

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/011/2012

öffentlich

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann | Datum: 09.10.2012 Az.: 70-11 Da |
|--|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|---|------------|----------------------|
| Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung | 12.11.2012 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 03.12.2012 | Vorberatung |
| Kreistag | 17.12.2012 | Beschluss |

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2011

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2011 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.457.501,84 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann | Datum: 09.10.2012 Az.: 70-11 Da |
|--|------------------------------------|

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2011

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Deshalb muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2011 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2011. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2011 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Seit der vorübergehenden Stilllegung der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath zum 31.08.2003 (als Entsorgungsanlage für nicht-brennbare Abfälle) ist die Entsorgung häuslicher Abfälle die einzige kostenrechnende Einrichtung, die der Kreis im Rahmen der Abfallentsorgung in seinem Gebiet betreibt bzw. im Jahr 2011 betrieben hat.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten ab 13.11.2006 ausschließlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. des Müllheizkraftwerks (MHKW) in Wuppertal, so dass seitdem grundsätzlich der gesamte im Kreisgebiet anfallende kommunale Restmüll in dem MHKW Wuppertal thermisch entsorgt wird.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2011 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf **108.468,02 t**. Es lag damit um 204,08 t bzw. 0,19 % geringfügig höher als im Jahr 2010.

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammlungen fiel mit insgesamt **8.112,31 t** gegenüber 2010 um 1.074,84 t bzw. 15,27 % deutlich höher aus.

Das in den kreisangehörigen Städten (ohne Velbert) eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann - in Ratingen-Lintorf verwertete Bioabfallaufkommen stieg um 676,17 t auf **25.461,39 t** (2010: 24.785,22 t). Dazu kommen die ebenfalls angestiegenen Bioabfälle der Stadt Velbert mit **6.701,15 t** (+278,00 t), die auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert kompostiert wurden, so dass im Jahr 2011 insgesamt eine um 954,17 t bzw. 3,06 % höhere **Bioabfallmenge** von **32.162,54 t** anfiel.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** erhöhte sich in 2011 um 220,45 t bzw. 2,30 % auf **9.797,22 t** (2010: 9.576,77 t).

Auch das **Altpapieraufkommen** stieg im Jahr 2011. Es lag mit **38.967,05 t** (2010: 37.877,77 t) um 1.089,28 t bzw. 2,88 % über dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2011 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von **149,80 €/t** zu entrichten.

Für die Kompostierung der Bioabfälle wurde entsprechend den Kompostierungspreisen der Firmen KDM und GKR eine Gebühr von **123,70 €/t** festgesetzt.

Für Garten- und Parkabfälle wurde in 2011 ein Gebührensatz von **53,55 €/t** erhoben, da die KDM für die Kompostierung dieser Abfälle ein gegenüber dem Jahr 2010 ermäßigtes Entgelt von 45,00 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das Gesamtbetriebsergebnis 2011 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **1.457.501,84 €** ab (s. *Anlage 1*). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **24.220.646,92 €** einer Überdeckung von **6,02 %**.

Dieser Überschuss resultiert in erster Linie aus Mehrerlösen bei der Position „Erträge aus Altpapierverkauf“ sowie Minderkosten bei den Kostenstellen „Betriebskosten Müllumschlagstationen“ und „Müllentsorgung MVA“, was nachfolgend näher erläutert wird.

Die beiden Altpapierverträge des Kreises (Nordkreis/Südkreis) beinhalten für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers für die Jahre 2010/2011 einen Vermarktungserlös für den Kreis auf der Grundlage des aktuellen Altpapier-Marktpreises gem. EUWID. Zusätzlich zum Marktpreis erhält der Kreis einen Zuschlag von **28,50 €/t** (= Vertrag Nordkreis) bzw. **28,60 €/t** (= Vertrag Südkreis). Aufgrund der Tatsache, dass sich die Altpapierpreise im Jahr 2011 lange Zeit auf sehr hohem Niveau bewegten (erst im 4. Quartal 2011 kam es zu einer deutlichen Preisabschwächung) und dem unerwarteten Anstieg der Altpapiermenge um 1.089 t gegenüber 2010 konnte der Kreis in 2011 gegenüber dem Kalkulationsansatz Mehrerlöse von **1.119.476 €** erzielen. Die Gesamterlöse 2011 in Höhe von 3.635.476 € stellen den höchsten Jahreswert dar, den der Kreis bei der Altpapiervermarktung bisher vereinnahmen konnte.

Bei den drei Müllumschlagstationen auf der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath sowie auf den Betriebsflächen der Fa. R & R in Mettmann und der Fa. Hofius in Velbert entstanden in 2011 um **261.788 €** geringere Betriebskosten (Ansatz 2011: 2.195.000 €, RE 2011: 1.933.212 €), da die dort umgeschlagenen Abfallmengen niedriger ausfielen als geplant.

Im Übrigen fiel die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal kostengünstiger aus, weil die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2012 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2011 befunden hat, den endgültigen Entsorgungspreis 2011 um 0,34 €/t auf 144,12 €/t rückwirkend zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu moderaten preislichen Abweichungen kommen kann. Durch diese Entgeltermäßigung ergaben sich für den Kreis Minderkosten in Höhe von 36.891 €.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies am 31.12.2011 einen Bestand in Höhe von 2.694.726,58 € (einschl. Zinserträge 2011) auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW wird der Überschuss 2011 in Höhe von **1.457.501,84 €** beim Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Für den Haushaltsplan 2012 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um Gebührenüberschüsse handelt, die dem Haushaltsjahr 2011 zuzurechnen sind.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2011 (*Anlage 1.1*) sowie die Entwicklung der Restmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2001 – 2011 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2011 für die Entsorgung häuslicher Abfälle

Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2011

Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2001 - 2011